

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

In der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2014 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka aus

### *In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

<b>Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der Baumaßnahme der DB Netz AG Änderung des Bahnüberganges (BÜ) km 16,941 (Tiefengrubener Straße, Kreisstraße K 311) in der Gemeinde Bad Berka</b>	Vorl.-Nr.:	SR-069/2014
	Beschl.-Nr.	<b>048-05/2014</b>

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, o. g. Planfeststellungsverfahren abzulehnen.

Gründe hierfür sind:

- Die anzunehmenden Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit des innerstädtischen Straßenverkehrsnetzes und begründete Zweifel an der Notwendigkeit der Umbaumaßnahme in der vorgelegten Form. Die verkehrlichen Einschränkungen werden in der Abwägung der Vor- und Nachteile höher gewichtet als die zu erwartenden Vorteile.
- Die gewählte Form der geänderten Ausschilderung behindert den Radverkehr zwischen Johann-Scholz-Straße und dem Busbahnhof. Die Ausschilderung wird deshalb bzgl. der Einbahnstraßenregelung zwischen Bäckerei und Zeughaus abgelehnt.
- Der Wegfall der Radfahrerfreigabe in der Tannrodaer Straße wird ebenfalls abgelehnt, da sich die bisherige Ausschilderung bewährt hat und Radfahrer nicht benachteiligt werden sollen.
- In der Planunterlage ist in der Darstellung nicht zweifelsfrei ersichtlich, dass bestehende Grundstückszufahrten erhalten bleiben. Es hätte bei einer Umsetzung berücksichtigt werden müssen, dass die Zufahrten von Verkehrszeichen und Ausstattung freibleiben und die notwendigen Bordabsenkungen realisiert werden.
- Die Eintragung von Dienstbarkeiten auf städtischen Grundstücken wird abgelehnt, da dies vorher zwingend erfordern würde, dass auch alle anderen Leitungsrechtsinhaber ihre Bestände dinglich sichern müssten. Dieser Mehraufwand für die anderen Nutzer und die Stadt wäre unmaßstäblich und nicht erforderlich.
- Falls der neue Gehweg als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche in die Baulast der Stadt übergehen sollte, wäre hierzu der Eigentumserwerb im Planfeststellungsverfahren erforderlich.
- Die vorgesehene Beseitigung der Bahnbeleuchtung wird als Gefährdung gesehen, die die Stadt nur mit unverhältnismäßigem Aufwand und ggf. zu Lasten beitragspflichtiger Anlieger beseitigen könnte.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

<b>Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der Baumaßnahme der DB Netz AG Änderung des</b>	Vorl.-Nr.:	SR-070/2014
	Beschl.-Nr.	<b>049-05/2014</b>

<b>Bahnüberganges (BÜ) km 17,143 (Tannrodaer Straße, Bundesstraße B 87) in der Gemeinde Bad Berka</b>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, o. g. Planfeststellungsverfahren unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- die vorgesehene Einbahnstraßenregelung zwischen dem Bahnübergang und dem Strauchenbruchweg wird aufgehoben
- die Tannrodaer Straße wird zwischen Tiefengrubener Straße und Tannrodaer Straße für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben
- die Bahnbeleuchtungsanlage bleibt erhalten

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abzugeben.

<b>Sofortmaßnahme zum Hochwasserschutz in Gutendorf (Ortsteilbürgermeister: Bodo Wolf)</b>	Vorl.-Nr.: SR-064/2014 Beschl.-Nr. <b>050-05/2014</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, den Straßenbaulastträger zu veranlassen, die Landesstraße L2155 im Abschnitt OT Gutendorf Tiefpunkt vor Haus Gutendorfer Str. 2 und einschl. des gesamten Kreuzungsbereiches An der Salzstraße, weiter östlicher Verlauf bis nach Hochpunkt ca. 200 m östlich des Ortseingangsschildes baldmöglichst abzusenken zur Herstellung eines freien Gefälles der Landstraße aus der Ortslage Gutendorf heraus. Dringend notwendig ist weiterhin im o.g. Abschnitt der Ausbau des nördlichen Grabens an der L2155 (parallel zur L2155) in erforderlichem Querschnitt (Sohlbreite ca. 3 m und Tiefe ca. 1 m).

<b>Maßnahmenkatalog zum nachhaltigen Hochwasserschutz in Gutendorf (Ortsteilbürgermeister: Bodo Wolf)</b>	Vorl.-Nr.: SR-065/2014 Beschl.-Nr. <b>051-05/2014</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass Hochwasserschutzkonzept Gutendorf vom 02.10.2014 entsprechend der Anlage.

Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme des Maßnahmenkataloges zum nachhaltigen Hochwasserschutz in Gutendorf in die Prioritätenliste zum Hochwasserschutz der Stadt Bad Berka.

***In der nicht öffentlichen Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:***

<b>Dorferneuerung OT Schoppendorf Auftragsvergabe Tiefbauleistungen 1. BA (Gehweg entlang der Kreisstraße und Hinter Weitzels Garten)</b>	Vorl.-Nr.: SR-076/2014 Beschl.-Nr. <b>052-05/2014</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt den o.g. Auftrag an folgende Firma zu vergeben:

Thomas GmbH Bauunternehmung  
Industriestraße 10  
99427 Weimar

Angebotshöhe:

Los 2 – Gehweg entlang der Kreisstraße (1. BA)	59.889,10 €
Zuzüglich Los 0 anteilig	5.457,25 €
Los 3 – Hinter Weitzels Garten	61.201,32 €
Zuzüglich Los 0 anteilig	<u>5.576,82 €</u>
<b>GESAMT</b>	<b>132.124,49 €</b>

**Bad Berka, 27.01.2015**  
**gez. Dr. Volker Schaedel**  
**Bürgermeister**